

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0547/2022

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.11.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 € um zwei weitere Jahre, also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.

Sachdarstellung/Begründung:

Der „Aktionsplan Inklusion 2018-2022“ ist eine verbindliche Vereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Inklusionsbeirat zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Er wurde am 11. Juli 2018 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen und ist für fünf Jahre gültig.

Der Beschluss lautete wie folgt:

Auszug Niederschrift der Ratssitzung vom 23.05.2017, TOP 13

13. *Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion*

0200/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. *Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach aus Juli 2013, der mit Ende des Jahres 2017 ausläuft, wird für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben.*
2. *Unter Mitwirkung der betroffenen Menschen und der Ratsfraktionen wird die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion bis Ende 2017 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.*
3. *Bei den Haushaltsberatungen wird der bisherige Etatansatz für den Aktionsplan Inklusion in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 2018 bis 2022 fortgeschrieben.*

Der Aktionsplan Inklusion 2018 - 2022 ist auf der städtischen Homepage abrufbar unter:

<https://www.bergischgladbach.de/aktionsplan-inklusion.aspx>

Er ist Arbeitsgrundlage und -auftrag und beinhaltet umzusetzende Maßnahmen in den verschiedensten Handlungsfeldern.

Mit dem Ablauf des Jahres 2022 verliert er seine Gültigkeit und hätte fortgeschrieben werden müssen, um als Inklusionsbeirat ab 2023 weiter handlungsfähig zu sein.

In den Zeiten der Pandemie waren allerdings die Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten des Inklusionsbeirates stark eingeschränkt. Nicht zuletzt, weil gerade die Mitglieder eines Inklusionsbeirates zu der sogenannten vulnerablen Gruppe gehören und somit besondere Vorsicht geboten war, konnten viele geplanten Maßnahmen aus dem Aktionsplan nicht umgesetzt werden. Auch Veranstaltungen, Workshops und gemeinsame Treffen, um den Aktionsplan ab 2023 neu aufzustellen und durch den Rat beschließen zu lassen, waren so gut wie nicht möglich bzw. zu risikoreich.

Aus diesem Grunde hatte der Inklusionsbeirat in seiner Sitzung am 17.08.2022 mündlich folgenden Beschluss gefasst.

Der Inklusionsbeirat beschließt einstimmig, den aktuell gültigen Aktionsplan Inklusion 2018-2022, entsprechend dem Wortlaut des Ratsbeschlusses vom 23.05.2017, allerdings lediglich um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf 2024 per erneutem Ratsbeschluss zu verlängern.

Damit kann die Handlungsfähigkeit des Inklusionsbeirates für zwei weitere Jahre erhalten bleiben.